

Schreiben Struktur- und Stellenplanung (Anlage zum Rundschreiben)

Das Landeskirchenamt erwartet vom Kirchenbezirk bis Ende des Jahres 2018 den fertigen Struktur- und Stellenplan, der dann ab 2020 gelten soll.

Dieser Struktur- und Stellenplan muss Folgendes beinhalten:

- **Umsetzung der Kürzungen** im Bereich Pfarrdienst (von 32,0 Gemeindepfarrstellen auf 29,0 Gemeindepfarrstellen, wobei anders als bisher die 0,50-Jugendpfarrerstelle aus dem „Pool“ des Kirchenbezirks zu planen ist → reale Kürzung von 3,50 Gemeindepfarrstellen), und Kirchenmusik (von 8,75 VzÄ auf 7,50 VzÄ).
Im Bereich der Gemeindepädagogik bleibt es beim bisherigen Stellenanteil von 10,90 VzÄ (ohne zusätzlichen RU).
- **Festlegung der „Regionen“** im Sinne des neuen § 10a der Kirchengemeindeordnung - die „Region“ in diesem Sinne ist die „große“ Einheit, die dauerhaft Bestand haben soll. Derzeit *können* in einer Region mehrere Strukturverbindungen geplant werden, *perspektivisch* muss die Region aber eine gemeinsame Rechtsform finden;
- **Festlegung der konkreten Strukturverbindungen**, wobei das LKA mittlerweile deutlich gemacht hat, dass Strukturverbindungen nur dann genehmigt werden, wenn sie aktuell mindestens 4.000 Gemeindeglieder aufweisen;
- **Zuordnung der Stellen** im Verkündigungsdienst zu den geplanten Kirchengemeindestrukturverbindungen bzw. zum Kirchenbezirk;
- für die Pfarrstellen **Festlegung der Dienstsitze**.

Um den Zeitplan zu erfüllen, muss nach derzeitigem Stand die Kirchenbezirkssynode auf ihrer Tagung am 24.11. diesen Struktur- und Stellenplan mit allen erforderlichen Angaben verabschieden, um ihn dann im LKA zur Genehmigung vorzulegen. Bis zum 30.06.2019 sollen dann die konkreten Verträge im RKA zur Genehmigung vorliegen.

Für die **Umsetzung der Kürzungen** ist die Planung bereits weit fortgeschritten. Es steht zu erwarten, dass der Synode ein entsprechender Entwurf vorgelegt werden kann.

Auch die **Festlegung der Regionen** ist im Kirchenbezirk weitgehend erfolgt: „Wurzen“, „Grimma“ und „Borna“. Allerdings ist hier die Frage nach der künftigen Zugehörigkeit des Kirchspiels Geithainer Land zu berücksichtigen. Sollte dieses Gebiet in den Kirchenbezirk Leipziger Land wechseln, ergibt sich die Möglichkeit einer 4. Region „Geithain-Frohburg“, weshalb das Gebiet um Frohburg jetzt nicht der Region „Borna“ zugeordnet wird.

Die **Festlegung der konkreten Strukturverbindungen** gestaltet sich schwieriger. Von den ursprünglichen 9 Planungsgebieten im Kirchenbezirk verfehlen mehrere Gebiete die Zahl von 4.000 Gemeindegliedern z.T. deutlich (insbesondere Naunhof, Neuseenland, Borna, Groitzsch). Sup. Kinder führt derzeit in allen Planungsgebieten Orientierungsgespräche mit den Pfarrerinnen und Pfarrern, um Lösungen für diese Frage auszuloten. Wo notwendig, werden die Kirchenvorstände zeitnah mögliche Lösungsvorschläge zu beraten und darüber zu entscheiden haben.

Für die **Zuordnung der Stellen** zu den Strukturverbindungen kann für die Gemeindepädagogik und die Kirchenmusik mit einem Vorschlag gerechnet werden. Für die **Pfarrstellen** und die **Festlegung der Dienstsitze** wird ein solcher Vorschlag derzeit erarbeitet. Ziel ist, diesen in der Sitzung des Strukturausschusses am 29.10. mit zu beraten.

Der KBV hält am Ziel fest, den Struktur- und Stellenplan am 24.11. auf der Tagung der Bezirkssynode zu diskutieren und zu beschließen. Ein entsprechender Entwurf wird den Kirchgemeinden im Nachgang der Sitzung des Strukturausschusses, welche am 29.10. stattfinden wird, zugeleitet. Das LKA hat deutlich gemacht, dass der Kirchenbezirk durch Beschluss der Synode einen Vorschlag zur Struktur- und Stellenplanung zu unterbreiten hat - auch dann, wenn nicht in jedem Fall entsprechende KV-Beschlüsse im Vorfeld eingeholt werden konnten.

Wir danken allen, die sich in dieser schwierigen Frage engagieren und bitten weiter alle Beteiligten um konstruktive Mitarbeit.

25.09.2018

gez.

J. Kinder

Vors. KBV

G. Landgraf

Vors. Kbz-Synode

B. Vetter

Vors. Strukturausschuss